

Im **Erich Schmidt Verlag**, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin ist erschienen:

### 1. Datenschutz-Grundverordnung/Bundesdatenschutzgesetz

Begründet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang  
Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland, Rechtsanwältin Gabriele Holthaus und  
Rechtsanwältin Dr. Astrid Schaffland  
Loseblattwerk, 2942 Seiten, 14,8 x 21 cm, 2 Ordner  
ISBN: 978-3-503-17404-1; 122,00 €

Die Lieferung 12/19 enthält vorwiegend ein Update zur DS-GVO um zwischenzeitlich veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur. Von Interesse ist auch die unter Kz. 7044 aufgenommene Orientierungshilfe zu firmeninternen Warnsystemen und Beschäftigtendatenschutz (Whistleblowing-Hoteline).

Die Lieferung 01/20 enthält vorwiegend ein Update zur DS-GVO und zu § 26 BDSG (Beschäftigtendatenschutz).

Zwar steht im Mittelpunkt des Datenschutzes die Verarbeitung personenbezogener Daten. Daneben muss jeder Verantwortliche im Eigeninteresse auch die Verarbeitung nicht-personenbezogener Daten im Auge behalten. Dem dient die Aufnahme der EU-Verordnung über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten in der EU (Kz. 0100) und die Leitlinien der Kommission zu dieser Verordnung (Kz. 0101) in diesem Kommentar.

Die Lieferung 2/20 enthält ein weiteres Update zur DS-GVO und eine Fortschreibung des Stichwortverzeichnisses.

Durch die Orientierungshilfe der Datenschutzkonferenz (DSK) vom 29.03.2019 wird für Anbieter von Telemedien klargestellt, dass die DS-GVO Anwendung findet und die Zulässigkeit des Setzens von Cookies nach Art. 6 DS-GVO zu beurteilen ist.

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) hat in seinen Guidelines 02/2019 klargestellt, dass eine vertragliche Vereinbarung Tracking nicht zulässig macht. Vielmehr muss sich eine Zulässigkeit aus dem Vertragszweck ergeben. (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b).

Zur Meldepflicht von Datenpannen nach Art. 33 wird klargestellt, dass die Selbstbelastungsfreiheit und das Verwendungsverbot zu beachten sind.

Die Lieferung 3/20 enthält eine weitere Aktualisierung der Erläuterungen der DS-GVO und des BDSG. Hervorzuheben sind die Ausführungen zum Webtracking (Art. 7 Rdn. 32d.).

Gleiches gilt für das Urteil des EuGH zur Einwilligung im Internet (Art. 7 Rdn. 35a und 35b). Diese Entscheidung dürfte besonders relevant für Zentralen von Verbundgruppen und deren Anschlusshäuser sein. Von besonderem Interesse dürfte für den Praktiker die Darstellung des praktisch untergliederten Bußgeldkonzeptes der Aufsichtsbehörden sein nach umsatzabhängigen Größenklassen und darin gebildeten Untergruppen sowie eines Berechnungsmodells. Nach diesem Konzept relativiert sich die Gefahr eines (zu hohen) Bußgeldes sehr (Art. 83, Rn 14 und 15).

Im BDSG ist auf die umfassenden Ergänzungen des § 26 (Beschäftigtendatenschutz) hinzuweisen.

Zudem ist das Bundesmeldegesetz in seiner durch das 2. DSAnpG erhaltenen neuen Fassung abgedruckt.

Die Lieferung 4/20 enthält ein weiteres Update der Kommentierung der DS-GVO. Das Fachschrifttum ist bis einschließlich Januar 2020 ausgewertet worden.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass eine Einwilligung, mit der Internetnutzer das Speichern und Auslesen von Informationen (z.B. Cookies) auf ihren Geräten erlauben sollen, nur dann wirksam ist, wenn der Nutzer aktiv die Einwilligung erklärt. Dagegen liegt keine wirksame Einwilligung vor, wenn Felder schon vorab angekreuzt sind oder die Einwilligung einfach wegen „Weitersurfens“ unterstellt wird (Urteil vom 1.10.2019, Az. C-673/17 – Planet49 GmbH). Hierzu hat der LfDi Baden-Württembergs eine Hilfestellung veröffentlicht: „Zum Einsatz von Cookies und Cookie-Bannern – was gilt es bei Einwilligungen zu tun?“ Diese ist in Art. 13 Anhang 2 abgedruckt.

Zu dem datenschutzrechtlichen Sonderfall WhatsApp wird u.a. in Art. 6 Rdn.179b Stellung genommen mit der praktischen Empfehlung, bis auf Weiteres in Kauf zu nehmen, dass auch Kontaktdaten weitergegeben werden von Personen, die bewusst auf eine WhatsApp-Nutzung verzichten.

Außerdem enthält die Lieferung eine Aktualisierung der Landesdatenschutzgesetze Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen und Sachsen um jüngst in Kraft getretene Änderungen und Ergänzungen. An dieser Stelle wird auf den Vorteil eines Loseblattwerkes hingewiesen. Dieses ist zwar kostenaufwendiger, dafür aber aktuell, wohingegen gebundene Werke erst mit einer (häufig) nach einigen Jahren erscheinenden Neuauflage aktualisiert werden.

Die Lieferung 5/20 enthält in § 35 BDSG die Einarbeitung der Anhebung der Mitarbeiterzahl von 10 auf 20 für die Pflicht, bei der Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Ob hierdurch eine Erleichterung für kleine Unternehmen erreicht wird, bezweifeln wir. Lesen Sie hierzu § 38 Rdn. 24 und Rdn. 29a.

In § 43 BDSG haben wir ausführlich zur Selbstbelastungsfreiheit der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter um zwischenzeitlich ergangene Veröffentlichungen ergänzt. Lesen Sie dort Rdn. 1 und Rdn. 5 ff.

Die Lieferung 6/20 enthält ein Update zu der Kommentierung der DS-GVO. Schauen Sie sich die Vorgehensweise zur Prüfung der Zulässigkeit der Weitergabe von Kundendaten vom Verkäufer an den künftigen Käufer bei einem Unternehmensverkauf bzw. einem Unternehmenskauf (Asset Deal) an. Insbesondere ist hierfür die Bildung von Fallgruppen hilfreich (hierzu Art. 6 Rdn. 282).

Zum Asset Deal siehe auch die Ergänzungen an anderen Stellen des Kommentars, z.B. Art. 9 Rdn. 9a, Art. 14 Rdn. 36, Art. 21 Rdn. 13a.

## 2. Arbeitsstätten

Arbeitsstättenverordnungen und Unfallverhütungsvorschriften

Ergänzbarer Kommentar nebst Vorschriften, Texten und Arbeitshilfen

Begründet von *Matthias Nöthlich*

Bearbeitet von RA Prof. Dr. *Thomas Wilrich*, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Prof. für Wirtschafts-, Privat- und Arbeitsrecht an der Hochschule München

2020, Loseblatt-Kommentar einschließlich der **1. Lieferung**,

2.848 Seiten in 2 Ordnern, 99,00 EUR.

ISBN 978 3 503 01415 6

CD-ROM

- *Einzelbezug* 134,00 EUR, ISBN 978 3 503 11973 8
- *Abonnementbezug* 99,00 EUR, ISBN 978 3 503 11970 7

inkl. 7% USt. und zzgl. Versandkosten.

### Für eine sichere und humane Arbeitsumgebung!

Die Arbeitsstättenverordnung dient der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten. Sie gilt für alle Arbeitsstätten in Industrie, Handwerk und Handel und gehört zu den zentralen Arbeitsschutzvorschriften.

Der Kommentar "Arbeitsstätten" unterstützt beim Bereitstellen z. B. von allgemeinen Arbeitsräumen, Sanitärräumen, Unterkünften oder Erste-Hilfe-Räumen und erläutert

- wie eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen ist,
- welche Verkehrswege zu benutzen sind
- und regelt Wesentliches zu den Arbeitsbedingungen.

Einerseits haben die Betriebe Spielraum bei der Gestaltung der Arbeitswelt, andererseits müssen weiterreichende Vorschriften und sogar Gerichtsurteile, Normen und Vereinbarungen mit Sozialpartnern berücksichtigt werden. Hier bietet der Kommentar „Arbeitsstätten“ stets schnell und komfortabel konkrete Hilfestellungen. Das Werk enthält dazu auch die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR), die berufsgenossenschaftlichen und DGUV Vorschriften sowie deren Erläuterungen.

Dieser Kommentar richtet sich insbesondere an Arbeitgeber, Behörden- und Dienststellenleiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Arbeitsmediziner/Betriebsärzte, Betriebs- bzw. Personalräte, Arbeitsschutzbehörden, Berufsgenossenschaften sowie an die Gemeinde-Unfallversicherungen.

### Inhalt der 1. Lieferung 2020

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV) wurde zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. April 2019 (BGBl. I, Nr. 17, S. 554). Die Änderungen sind in Kraft getreten und betreffen unter anderem eine Anpassung an die zuletzt geänderte CLP-Verordnung durch die Aufnahme von Gefahrenhinweisen (H-Sätze) zu den Prüfpflichten. Zudem wurden die „besonderen Prüfanforderungen für bestimmte Druckanlagen und Anlagenteile“ in Anhang 2 in übersichtlicher Tabellenform dargestellt. S. Kennziffer 4840

Mit dieser Lieferung werden neu aufgenommen:

- Begründung zur Baustellenverordnung (Kennziffer 4901)
- Strafrechtliche Verantwortung eines Bauleiters (Kennziffer 4910-1)

Mit dieser Lieferung werden u. a. aktualisiert:

- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln, Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV (Kennziffer 4840)

## **3. Sozialer Arbeitsschutz**

### **Kommentar zum ArbZG, JArbSchG, MuSchG und BEEG mit weiteren Vorschriften und Texten**

Begründet von *Matthias Nöthlich*

Bearbeitet von Dr. jur. *Eberhard Jung*, apl. Professor an der Universität Gießen, Hauptabteilungsleiter a.D. bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und RA *Bernd Wiegand*, Präsident des Hessischen Landessozialgerichts a.D.

2020, Loseblatt-Kommentar inklusive der 1. Ergänzungslieferung,  
1.478 Seiten in 1 Ordner, \*69,00 EUR  
ISBN 978 3 503 11005 6

\*inkl. 7% USt. und zzgl. Versand

#### **CD-ROM**

- *im Abonnement* \*69,00 EUR  
ISBN 978 3 503 11996 7
- *Einzelbezug* \*99,00 EUR  
ISBN 978 3 503 1198 1

Kommentierungen und Texte zu Arbeitszeit, Elternzeit, Jugend-, Mutter- und Behindertenschutz

Sozialer Arbeitsschutz ist der einzige Kommentar im Markt mit vergleichbar umfangreichen Informationen über die Sozialvorschriften im Arbeitsschutz.

Das Werk kommentiert praxisorientiert die wichtigsten Vorschriften des

- Arbeitszeitgesetzes
- Jugendarbeitsschutzgesetzes
- Mutterschutzgesetzes und des
- Bundeselterngeld- und Erziehungszeitgesetzes.

Darüber hinaus enthält der Soziale Arbeitsschutz die Texte der Arbeitsschutzvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, die zugunsten besonders schutzbedürftiger Personengruppen erlassen wurden.

Weiterhin stehen Ihnen das Heimarbeitsgesetz mit seiner Durchführungsbestimmung und Auszüge aus dem Seemannsgesetz zur Verfügung.

Ebenfalls enthalten sind die Ladenöffnungszeitengesetze aller Bundesländer, die im Zuge der Föderalismusreform an die Stelle des – nur noch subsidiär geltenden – Bundesgesetzes über den Ladenschluss getreten sind.

### 1. Lieferung 2020

Der Arbeitgeber darf das Arbeitsverhältnis ab dem Zeitpunkt, von dem an Elternzeit verlangt worden ist, nicht kündigen. Der Kündigungsschutz nach Satz 1 beginnt frühestens acht Wochen vor Beginn einer Elternzeit bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes und frühestens 14 Wochen vor Beginn einer Elternzeit zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes. S.Kennziffer 15851 ff.

Mit dieser Lieferung werden u.a. aktualisiert:

- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG (Kennziffer 15851)
- Erläuterungen zum BEEG (Kennziffer 15860 § 15 ff.)

### 2. Lieferung 2020

Als Besatzungsmitglied darf nur tätig sein, wer für die von ihm zu verrichtende Tätigkeit auf See gesundheitlich tauglich (seediensttauglich) ist. Seediensttauglich ist, wer nach seinem Gesundheitszustand für die Tätigkeit an Bord von Schiffen geeignet und hinreichend widerstandsfähig ist und den zur Erhaltung der Schiffsicherheit gestellten besonderen Anforderungen seines Dienstzweiges genügt. Ein Reeder darf ein Besatzungsmitglied nur tätig werden lassen, wenn dieses seediensttauglich ist.

Mit dieser Lieferung werden u.a. aktualisiert:

- Heimarbeitsgesetz – HAG (Kennziffer 15710)
- Seearbeitsgesetz – SeeArbG (Kennziffer 15810)

## 4. Entgeltfortzahlung – Krankengeld – Mutterschaftsgeld

Erläuterungen zu den arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften über die Entgeltfortzahlung an Feiertagen und im Krankheitsfall, das Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung und die Geldleistungen bei Mutterschaft.

Von Dr. Gerhard Knorr, Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit a.D. und Prof. Dr. Otto Ernst Krasney, Vizepräsident des Bundessozialgerichts a.D. 2019, Loseblatt-Kommentar einschließlich der 3. Lieferung, 1.608 Seiten in einem Ordner, \*94,00 EUR  
ISBN 978 3 503 04046 9  
\*inkl. 7 % USt. und zzgl. Versand.

CD-ROM

♣ im Abonnement € (D) \*\*105,00 EUR  
ISBN 978 3 503 11688 1

♣ Sonderpreis für Bezieher der Printausgabe € (D) \*\*35,00 EUR  
ISBN 978 3 503 11689 8

\*\*inkl. 19% USt. und zzgl. Versand.

Die Normen über die Entgeltfortzahlung, das Kranken- und Mutterschaftsgeld sind komplex und vielschichtig. Ob Dauer und Umfang der Entgeltfortzahlung oder die Auswirkung solcher Leistungen auf die Sozialversicherungsbeiträge – in der beruflichen Praxis sind immer wieder Sachverhalte mit gleichzeitigem Bezug zu mehreren Rechtsgebieten zu entscheiden. Das bedeutet meist langwieriges Recherchieren in verschiedenen Quellen. Nicht mit dem „Knorr/Krasney“, denn er ist eine Quelle für Kommentierungen zu allen relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften rund um die Themengebiete

- Entgeltfortzahlung an Feiertagen und im Krankheitsfall, bei Kuren und infolge einer Organ- oder Gewebespende,
- Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherungen, Mutterschaftsgeld,

- Besonderheiten bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen sowie Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen,
- u.v.m.

Durch die Bündelung aller Kommentierungen in einem Werk und dem detaillierten Stichwortverzeichnis lässt es sich stets schnell und komfortabel arbeiten. Zudem hat man einen spürbar besseren Überblick: Selbst komplexe Zusammenhänge werden transparent und lösungsorientiert dargestellt.

Inhalt der 1. Ergänzungslieferung 2020:

Aus dem Bereich des Krankengeldes wurden die Erläuterungen zu § 47 SGB V (Höhe und Berechnung des Krankengeldes) vollständig überarbeitet. Im Übrigen wurden Gerichtsentscheidungen und Äußerungen in der Literatur zur weiteren Aktualisierung eingearbeitet.

Im **Verlag C. H. Beck**, Wilhelmstr. 9, 80801 München, sind erschienen:

## 1. Arbeitszeitgesetz

Baeck, Deutsch, Winzer  
4. Auflage, 2020, XVII, 628 Seiten  
In Leinen, 69,00 EUR  
ISBN 978-3-406-75069-4

Der handliche Praxiskommentar behandelt praxisorientiert und unter besonderer Berücksichtigung der ergangenen Rechtsprechung das Arbeitszeitgesetz und berücksichtigt auch die Bezüge zum europäischen Recht sowie zu spezialgesetzlichen arbeitszeitrechtlichen Normen, wie etwa dem Fahrpersonalgesetz.

Zur Neuauflage

Zwar hat das Arbeitszeitgesetz seit der letzten Auflage nur eine kleine Änderung im Jahr 2016 erfahren. Die politische Diskussion beispielsweise über Tariföffnungsklauseln im Arbeitszeitrecht hält unvermindert an, ohne dass sie bisher in einen Gesetzentwurf gemündet hätte. Die Autoren haben sich daher darauf konzentriert, die lebhaft und durch verschiedene Grundsatzentscheidungen geprägte Rechtsprechung in der Neuauflage zu verarbeiten. Dabei ist insbesondere die Entscheidung des EuGH zur Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit vom 14.5.2019 zu nennen, die viel Staub aufgewirbelt hat. Verstärkt wurden in der Neuauflage die europarechtlichen Hintergründe und Entwicklungen, insbesondere die europäischen Initiativen zur Präzisierung und Umsetzung der Arbeitszeit-Richtlinie. Auch die umfangreichen Änderungen der Fahrpersonalverordnung vom 18.8.2017, die im Textanhang abgedruckt ist, sind berücksichtigt.

Zielgruppe

Für Anwälte, Richter, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, Personal- und Betriebsräte, Personalabteilungen, Verbände.

## 2. Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Buch. Hardcover (In Leinen)  
9. Auflage. 2020  
XXIII, 752 S.  
C.H.BECK. ISBN 978-3-406-63904-3  
Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm  
Gewicht: 1733 g

### VORTEILE AUF EINEN BLICK

- von Experten aus Wissenschaft und Praxis
- umfassend dargestellt
- mit Darstellung zum neuen Gesundheitsschutz

### Der Kommentar

stellt die gesetzlichen (Neu-)Regelungen des **MuSchG** und **BEEG** umfassend aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht dar. Profitieren Sie vom Experten-Know-how und wappnen Sie sich für jegliche Herausforderungen im Mutterschutz.

### Zahlreiche Neuerungen im MuSchG

Seit der letzten Auflage des Kommentars wurde das Mutterschutzgesetz neu gefasst und um umfassende **Regelungen zum Gesundheitsschutz** erweitert. Neu in das Gesetz aufgenommen wurde z.B. die Einführung eines **Ausschusses für Mutterschutz**, der Grundlagen für eine **Gefährdungsbeurteilung** erarbeiten soll. Außerdem wurden die **Arbeitgeberpflichten** aus der MuSchArbV in das MuSchG überführt.

### Die Kommentierung zum BEEG

wurde ebenfalls dem **aktuellen Rechtsstand** und der geänderten Rechtsprechung angepasst. Enthalten sind etwa die Änderungen des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften sowie das Gesetz zur Einführung des **Elterngeld Plus** mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz u.a.

## 3. Bilanzierung nach HGB

Buch. Softcover  
2., komplett überarbeitete Auflage. 2020  
IX, 197 S.  
Vahlen. ISBN 978-3-8006-5865-7  
Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm  
Gewicht: 380 g

### Vorteile

- "Übersetzung" der Bilanzierungsnormen in über 200 Abbildungen
- Visuell die Grundlagen des Jahresabschlusses verstehen und anwenden

### Zum Werk

Ziel dieses Buches ist es, Ihnen eine strukturierte Durchdringung der doch sehr komplexen gesetzlichen Regelungen der einzelnen Bilanzierungsnormen eines Jahresabschlusses zu ermöglichen. Dabei soll nicht jedes Detail umfassend erklärt, sondern vielmehr ein Grundverständnis für den Gesamtkontext der Rechnungslegung nach HGB geschaffen werden.

Die "Übersetzung" der Bilanzierungsnormen in über 200 Schaubilder hilft Ihnen, sich auf anschauliche Art und Weise einfach und schnell in den Inhalt einer Bilanzierungsnorm einzuarbeiten.

### Zur Neuauflage

Stärkerer Fokus auf die Inhalte der Grundlagenvorlegung zur Bilanzierung nach HGB. Die visuellen Elemente wurden ausgebaut, theoretische Aspekte dagegen minimiert.

### Zielgruppe

Für Studierende im Bachelor der Wirtschaftswissenschaften und Nebenfächler.

**Im Verlag Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München ist erschienen:**

## 1. Lexikon für das Lohnbüro 2020

Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung von A-Z  
W. Schönfeld, J. Plenker, H.-W. Schaffhausen  
62. Auflage 2020, 1332 Seiten, Softcover  
84,99 EUR inkl. mtl. Newsletter  
ISBN 978-3-8073-2716-8

Was ist lohnsteuerpflichtig? Was ist sozialversicherungspflichtig? Das Lexikon Lohnbüro gibt zu mehr als 1000 Stichworten zweifelsfrei Antwort und dient deshalb auch den Lohnsteueraußenprüfern der Finanzämter als Grundlage für Entscheidungen und Berichte.

Für das Jahr 2020 ist das Lexikon für das Lohnbüro wieder auf topaktuellem Stand.

Welcher Gutschein fällt unter die 44-Euro-Grenze, was gilt es Neues zu beachten bei Firmenwagen, Elektrofahrzeugen und Elektro-Bikes, gibt es neue Rechtsprechung zur Gehaltsumwandlung? Diese und viele weitere Fragen wirft das Jahressteuergesetz 2019 auf, ebenso wie das Bürokratieentlastungsgesetz.

Das Lexikon gibt in alphabetischer Reihenfolge anhand vieler Beispiele Antworten zu diesen und allen anderen wichtigen Fragen aus den Bereichen Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung.

Sämtliche Ergebnisse der letzten Bundesratssitzung im Dezember 2019 sind eingearbeitet.

Ja/Nein Spalten geben eindeutig Auskunft über die Frage Lohnsteuer-/Sozialversicherungspflicht

Erläuterungen zu allen Rechtsänderungen, den jeweils aktuellen Verwaltungsanweisungen und höchst-richterlichen Entscheidungen des BFH runden die Darstellung ab.

Ein monatlicher Newsletter informiert über aktuelle Änderungen. Das Lexikon Lohnbüro ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für die tägliche Arbeit im Lohnbüro und erscheint jährlich Anfang Januar neu.

Im **Wolters Kluwer Deutschland GmbH**, Heddesdorfer Str. 31, 56564 Neuwied ist erschienen:

### 1. Tarifrecht im öffentlichen Dienst

Hans-Georg Hofmann, Dirk Reidelbach  
Das Recht der Eingruppierung – Eingruppierung von A-Z (TVöD – TV-L)  
Loseblatt, 2100 Seiten  
978-3-472-06288-2 (ISBN)

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich im Rahmen der Reform des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes darauf verständigt, auch den Bereich der Eingruppierung grundlegend zu reformieren. In der Praxis ergeben sich daher Fragen zur Überleitung der bisherigen Beschäftigten (ehemalige Angestellte und Arbeiter) ins neue Tarifrecht sowie zur Eingruppierung der nach dem Inkrafttreten des neuen Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) am 1. Oktober 2005 einzustellenden Beschäftigten. Dies gilt auch für den Bereich des Tarifvertrages öffentlicher Dienst der Länder (TV-L).

Das Werk wird den Nutzer zeitnah über diesen tiefgreifenden Reformprozess informieren und ihn praxisnah begleiten. Zu mehr als 700 Tätigkeiten werden die Tarifgrundlagen der Stellenbewertung, alphabetisch geordnet, abgedruckt. Mit einem Griff kann sich der Nutzer über die Eingruppierung einer „Altenpflegerin“ oder über die Aufgabenbeschreibung eines „Sozialarbeiter als Familientherapeut“ informieren.

In der 66. Ergänzungslieferung erhalten Sie die aktualisierte Fassung des Tarifvertrages über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund).

Im Verlag **Dr. Otto Schmidt KG**, Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln ist erschienen:

### 1. Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst

Axel Groeger  
3. neu bearbeitete Auflage, 2020, 1616 Seiten,  
gebunden, 170x240  
139,00 €  
ISBN 978-3-504-42064-2

Das Handbuch stellt nach bewährtem Konzept auf der Grundlage des allgemeinen Arbeitsrechts die Besonderheiten des insbesondere durch Tarifverträge geprägten Arbeitsrechts im öffentlichen Dienst umfassend dar. Die Darstellung orientiert sich dabei am typischen Verlauf eines Arbeitsverhältnisses von der

Begründung über die Durchführung bis zur Beendigung. Ebenso behandelt werden Spezialfragen wie Personalvertretung, Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst oder das Verfahrensrecht. Optisch hervorgehobene Hinweise, Checklisten, Beispiele und Formulierungsvorschläge helfen bei der Bewältigung typischer Probleme. Die Themen im Einzelnen:

- Grundlagen, Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses im ö.D.
- Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Teilzeit und Befristung
- Eingruppierung und Stufenzuordnung
- Grundlagen des Personalvertretungsrechts
- Sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten
- Die Zusatzversorgung im ö.D.
- Restrukturierung und Privatisierung, Betriebsübergang
- Sparten- und berufsgruppenspezifische Regelungen
- Besonderheiten des kirchlichen Dienstes
- Arbeitskampfrecht
- Verfahrensrecht